



ALLGEMEINE PRÜFER-AUSBILDUNGS-ORDNUNG



Die Prüfer-Ausbildungsordnung regelt die Aus- und Weiterbildung der Prüfer in der A.D.D.I.

Folgende Lehrgänge sind vorgesehen:

- Lehrgang zur Erlangung der B-Prüferlizenz (auf Bundesebene bis zum 1. Schülergrad)
- Neuerteilung einer abgelaufenen Lizenz Weiterhin sind Sonderlehrgänge möglich.

Organisation:

Die Organisation richtet die entsprechenden Lehrgänge aus. Termine und Ausschreibung werden durch den Bundesprüfungsbeauftragten im Auftrage des Präsidiums und mittels Ausschreibung veröffentlicht. Eine Anmeldung zu den Lehrgängen ist von jedem Teilnehmer erforderlich.

Die Stilrichtungsreferenten sind automatisch zu den Lehrgängen als Referenten eingeladen, werden als Ko-Trainer eingesetzt und können ggf. stilspezifische Komponenten in entsprechenden Kleingruppen durchsprechen.

Darüberhinaus bleibt es den Stilrichtungen überlassen, zusätzliche Prüferlehrgänge durchzuführen.

Zur Erteilung oder Verlängerung einer Lizenz muss jedoch mindestens ein Lehrgang den genannten Kriterien entsprechen. Der Stilrichtungsreferent ist jeweils verpflichtet, ein Lehrgangsprotokoll (Trainingszeiten, Trainer, Trainingsschwerpunkt und Teilnehmerliste) an den Prüferreferenten zu senden.

Trotz organisatorischer Probleme sollten die verschiedenen Stile auch an den gemeinsamen Prüferlehrgängen teilnehmen. Einheitliches Auftreten nach außen und gemeinsames Lernen miteinander hilft allen.

Ausbildung zum Prüfer – B-LIZENZ

Unterrichtsinhalte:

2 UE Praxis - Trainingsinhalt:

Training zum Abgleichen und Überprüfen des technischen Standes der Teilnehmer, Teile des Prüfungsprogrammes

2 UE Theorie und Praxis - Inhalt:

Inhalte der Prüfungsordnung Vereinheitlichung der Techniken und der Anforderungen an den Prüfling.

2 UE Theorie – Inhalt:

Inhalte der Prüfungsordnung
Theoretische Grundlagen zur Prüfungsordnung

Prüfung

Überprüfung der Teilnehmer während des Lehrganges.

Abwicklung der Antragsformalitäten am Ende des Lehrganges.

Neuerteilung einer abgelaufenen Lizenz

Je nach Teilnehmerzahl (Erfahrungswerte fehlen) können die Anwärter auf eine Lizenzverlängerung von B-Lizenz gemeinsam in einem Lehrgang unterrichtet werden. Damit steht auch ein großes und kompetentes Gremium bei der Besprechung aktueller Fragen zur Verfügung.

A Unterrichtsinhalte:

2 UE Praxis - Trainingsinhalte:

Training mit diversen praktischen und theoretischen Schwerpunkten.

Angleichung des technischen Standards.

2 UE Theorie und Praxis - Inhalt:

Verschiedene Schwerpunktthemen aus der Prüfungsordnung.

2 UE Theorie – Inhalt:

Verschiedene Aspekte des Themenbereiches

Prüfung (Psychologie, Trainingslehre, Probleme der Wahrnehmung, Verfahrensfragen usw.)

B Prüfung:

Überprüfung der Teilnehmer während des Lehrganges Abwicklung der Antragsformalitäten am Ende des Lehrganges.

Lehrgangsform

Es können spezielle Prüferlehrgänge angeboten werden. Möglich und wünschenswert ist jedoch die Verbindung mit einem allgemeinen Lehrgang für hochgraduierte Teilnehmer durch qualifizierte Trainer, falls entsprechende Lehrgangsinhalte angeboten werden.

Sonderlehrgänge

Den Stilrichtungen bleibt es unbenommen, Prüferlehrgänge anzubieten, die über die Lehrgangstypen 1 bis 3 oben hinausgehen. Die Teilnahme an diesen Lehrgängen kann innerhalb einer Stilrichtung zur Pflicht gemacht werden, jedoch nur, wenn eine entsprechende Notwendigkeit besteht (z.B. Änderungen in der Prüfungsordnung).

Erwerb der B-Lizenz

Die B-Lizenz kann bei entsprechenden Voraussetzungen direkt erworben werden. In diesem Fall muss jedoch Lehrgänge, zur Erlangung der B-Prüferlizenz (auf Bundesebene bis Schülergrad) besucht werden.

Inkrafttreten

Diese Prüfer-Ausbildungsordnung tritt mit Neufassungsbeschluss vom 01.11.2011 in Kraft. Notwendige bzw. erforderliche Anpassungen oder Änderungen bleiben vorbehalten.

München den, 01.11.2011



Präsident der Organisation



Vize-Präsident der Organisation



Generalsekretär der Organisation